

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1883

122 (25.5.1883)

Beilage zu Nr. 122 der Karlsruher Zeitung.

Freitag, 25. Mai 1883.

14) Jahresbericht des Großh. Bad. Ministeriums des Innern über seinen Geschäftskreis für die Jahre 1880 und 1881.

3) Polizeiverwaltung.

Maßregeln gegen Bettler und Landstreicher. Mit Rücksicht auf mannigfaltig laut gewordene Klagen über die zunehmende Zahl der das Land durchziehenden Bettler und Landstreicher und deren die öffentliche Sicherheit gefährdendes Treiben erließ das Ministerium behufs möglicher Verhinderung dieses Unwesens unterm 16. Oktober 1880 an sämtliche Ämter eine Aufforderung, sorgfältig darauf Bedacht zu nehmen, daß alle zur Bekämpfung des Vagantentums zu Gebot stehenden gesetzlichen Mittel strengstens zur Anwendung gelangen.

Angesichts des Umstandes aber, daß es neben den gewohnheitsmäßigen Bettlern und Vaganten auch arbeitsame Reisende gibt, welche in Folge vergeblichen Suchens nach ständiger Arbeit oder nach einer zur Erlangung von Reisegeld geeigneten vorübergehenden Beschäftigung aus Noth zum Bettel sich gedrängt sehen, und um zu verhüten, daß diese letzteren Personen der gleichen Behandlung wie arbeitschene Stromer unterzogen werden, ersuchen es dem Ministerium dienlich, in einer zweiten Generalverfügung die Bezirksämter darauf hinzuweisen, daß zur Bekämpfung des Bettels und der Landstreicherei noch weitere, und zwar präventive Vorkehrungen zu treffen seien, wie solche insbesondere in der Darbietung von Nothreichnissen, eben von Quartier und Kost um ein Arbeitsentgelt an Durchreisende durch hierfür gebildete Vereine bestehen.

Nach den Jahresberichten der Ämter und Landeskommissäre, sowie nach den Ergebnissen der einschlägigen Statistik waren die Vollzugsbehörden und die Vollzugsorgane im Ganzen nach Kräften bestrebt, unsere Bevölkerung vor empfindlichen Belästigungen durch Bettler und Landstreicher, sowie die öffentliche Sicherheit vor Störungen durch dieselben zu bewahren, soweit dies durch die Anwendung der eingangs erwähnten Mittel nach der bestehenden Gesetzgebung auf polizeilichem Wege erreichbar ist. Auch der Empfehlung der Bildung sogenannter Anti-Bettelvereine wurde in einer größeren Zahl von Städten, sowie auch in einzelnen Landgemeinden entsprochen, und die Wirksamkeit dieser Vereine wird durchweg als eine ersprießliche gerühmt. Es wird aber immerhin dieser besonderen Aufmerksamkeit und Thätigkeit der Behörden und Polizeiorgane, sowie einer richtigen und zweckmäßigen Mitwirkung des Publikums selbst zur Bekämpfung des in Rede stehenden Uebels noch fernere bedürfen.

Den Berichten der einzelnen Landeskommissäre entnehmen wir Folgendes:

Der Landeskommissär in Konstanz bemerkt: Was die einzelnen Arten der Uebertretungsfälle anbelangt, so bezeugt man zunächst — ungeachtet der in den Vorjahren schon bedeutend vermehrten Zahl — von 1879 auf 1880 einer abermaligen Steigerung der Vergehungen gegen die Ordnungspolizei (von 354 auf 396), welche 60 Proz. sämtlicher Uebertretungen ausmachen; hiezu gehören insbesondere die Fälle von Bettel und Landstreicherei, deren beispielsweise das Bezirksamt Konstanz 947 abzuwandeln hatte. Die in vielen württembergischen Gemeinden getroffenen Veranlassungen zur Bekämpfung des Vagantentums, insbesondere die Errichtung von Arbeitsstätten zur Abverdienung der erhaltenen Zehnung, hatten sofort einen vermehrten Bezug der mit dieser Einrichtung keineswegs zufriedenen Bevölkerungsklasse zur Folge gehabt; nicht minder nachtheilig und belästigend war für uns die Schweizer Grenze, da fast täglich Personen, und zwar ohne Unterschied der Staatsangehörigkeit, wegen Vagantität oder Mittellosigkeit einfach über die Grenze gestellt wurden, was zum Beispiel an der Konstanzer Landesgrenze in einem Monat bei 180 Personen der Fall war.

Zur Abwehr gegen diese Uebelstände bildeten sich vorerst in Konstanz, Waldshut, Schöckach und Triberg Vereine gegen den Hausbettel, welche, wenigstens in Hinsicht der Vermindeung des Bettels in diesen Orten selbst als sehr wirksam sich bewiesen.

Ein weiteres zweckmäßiges Mittel war die Durchführung des nach dem Strafgesetze zulässigen Arbeitszwangs, welcher namentlich in der Anhaltung zu Straßen- und Waldarbeiten gelibt

wurde, und im Uebrigen war die seitens der Bezirksämter beobachtete Strenge, welche gegen Landesangehörige in zahlreichen Fällen (46 im Jahre 1880 und 44 im Jahre 1881) mit der Verbringung der Bestraften in das polizeiliche Arbeitshaus, gegen Nichtabener mit der Ausweisung begleitet war, von heilsamem Erfolge.

Durch diese Maßnahmen in Verbindung wohl auch mit der besseren Gestaltung der Arbeitsverhältnisse hat sich im Jahre 1881 und zum Theil gegen den Jahreschluss im Allgemeinen eine Abnahme der Straffälle des Bettels und der Landstreicherei ergeben, wodurch die ordnungspolizeilichen Uebertretungen des Jahres 1880 mit 3965 auf 3758, also um 207 gesunken sind.

Der Landeskommissär in Freiburg berichtet u. A.: „Die Zahl der ordnungspolizeilichen Uebertretungen betrug:

1875	2909	1879	5168
1876	3122	1880	6028
1877	3728		
1878	4468	1881	5659

Der Rückgang im Jahre 1881 gegen 1880 fällt mit der Abnahme des Bettels und der Landstreicherei zusammen, welche sich in einigen Bezirken in sehr erfreulicher Weise dokumentirt, und zwar am deutlichsten in jenen Bezirken, in welchen man nicht alles der Polizeigewalt überläßt, sondern sich durch Anstalten, Vereine und gemeinsames Zusammenwirken gegen die zudringlichen Stromer und Bettler schützte; gleichzeitig aber auch darauf bedacht war, durch wohlwollende Unterstützung und unentgeltliche Verabreichung von Nahrung, Kleidung und Lagerstätte der unverschuldeten Noth und Armuth helfend und rettend beizustehen.

Die in Freiburg, Offenburg und Lahr gegründeten Vereine gegen den Hausbettel haben vortreffliche Resultate zu verzeichnen, wie nicht minder auch die im vergangenen Jahre dahier errichtete Herberge zur Heimath. Den besten Erfolg seiner Bemühungen um Bekämpfung des Bettels erzielte das Bezirksamt Rehl durch die in allen Gemeinden gleichmäßig getroffenen Vorkehrungen, den durchreisenden Fremden, die einer Unterstützung bedürftig sind, durch einen zu diesem Zweck aufgestellten Armenpfleger eine Anweisung auf Verabfolgung einer Mahlzeit beziehungsweise eines Nachtquartiers anzustellen, den Papieren des Unterstügten eine Beurkundung hierüber beizufügen und sodann mit dem Wirth, der zur Verabfolgung der Mahlzeit und des Nachtquartiers vertragsmäßig verpflichtet ist, allmonatlich Abrechnung halten zu lassen. An den Eingängen der Orte werden Tafeln angeschlagen, durch welche auf die bestehende Einrichtung aufmerksam gemacht, Unterstügungsbedürftige und Arbeitsuchende an den Armenpfleger verwiesen und namentlich auch bekannt gegeben wird, daß von den Einwohnern der Gemeinde in keiner Form mehr Unterstützung verabreicht wird. Das Bezirksamt Rehl berichtet, daß die mit dieser Einrichtung gemachten Erfahrungen alle Erwartungen übertroffen haben, daß die Bevölkerung wie mit einem Schlege von der Plage des Hausbettels befreit und der Aufwand der Gemeinden ein außerordentlich geringer geblieben sei.

Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß die in voller Uebereinstimmung unter sämtlichen Gemeinden des Bezirks Rehl und der Bürgerschaft jeder einzelnen Gemeinde durchgeführte Maßnahmen um so erfolgreicher sein werden, je mehr sie auch in den benachbarten Bezirken zum Vollzuge gelangen.

Zur Minderung des Bettels und der Landstreicherei haben übrigens im letztvergangenen Jahre noch eine Reihe anderer Faktoren mitgewirkt. In erster Reihe ist die, wenn auch langsam, doch zusehends fortschreitende Besserung der wirthschaftlichen Verhältnisse zu nennen; sodann ist nicht zu verkennen, daß das strengere Einschreiten der Polizeibehörden und der Gerichte, die zahlreichen Ueberweisungen an die Landes-Polizeibehörde, die Ablieferungen an das polizeiliche Arbeitshaus und die Ausweisungen, insbesondere auch die zwangsweise Beschäftigung der Strafgefangenen, die Schwärmerung der Gefangenenkost und die Einstellung der als Vaganten aufgegriffenen unsicheren Heerespflichtigen zusammengetreten haben, um das Land allmählig von der seit einer Reihe von Jahren immer empfindlicher werdenden Plage zu befreien.

Es darf übrigens nicht übersehen werden, daß im Allgemeinen vorerst nur ein kleiner Anfang zum Besseren gemacht worden ist, da die ordnungspolizeilichen Uebertretungen im Jahre 1881 noch die enorm hohe Zahl von 5659 erreichten, während im Jahr 1875 nur 2909 zur Anzeige kamen.

Die Zahl neuer Anzeigen in sämtlichen Bezirken des Kreises Bruch, in welchen seitens der Gemeinden die Selbsthilfe seither unterlassen wurde, ist im Gegenlatz zu der weitaus größten Zahl der Ämter der beiden andern Kreise im Jahre 1881 noch gestiegen.

Ein geschlossenes Zusammengehen der Bezirke des Wiesenthal ist um so nöthiger, als vom Bezirksamte Schönbach angeführt wird, daß sich die aus der Schweiz Ausgewiesenen mit Vorliebe jener Gegend mehr als dem flachen Lande zuwenden, weil sie bei den Bewohnern der zerstreut liegenden Ortschaften aus bekannten Gründen immer Aufnahme und Unterstützung finden und auch den Nachstellungen der Sicherheitsorgane sich leichter entziehen können. Im Bezirke Schönbach wurde der Versuch gemacht, dem Mißbrauche der Beherbergung verdächtiger Individuen dadurch zu steuern, daß durch ortspolizeiliche Vorschriften den Haus-eigentümern zur Pflicht gemacht wurde, dem Bürgermeistere-ante von jedem Fremden, der zur Nachherberge aufgenommen wird, Anzeige zu erstatten. Es steht zu erwarten, daß diese Maßregel den Hofbesitzern einigen Rückhalt gibt. (Schluß folgt.)

Badische Chronik.

Karlsruhe, 25. Mai Das Verordnungsblatt des Großh. Oberschulraths Nr. 7 vom 22. Mai enthält Befehle in Angelegenheiten: 1) den Stand des allg. Schullehrer-Wittwen- und Waisenfonds für 1882; 2) die Lehrerinnenprüfung; 3) die Aufnahme neuer Schüler in die Blinden-erziehungsanstalt Ivesheim. Auf 1. August d. J. werden 8 Plätze für Schüler frei; Anmeldungen sind bei dem Verwaltungsrath der Anstalt in Mannheim einzureichen.

Vom Bächtelische.

Brochhaus' Konversationslexikon ist in der neuen 13. Auflage bis zum 71. Theil fortgeschritten, welches den Buchstaben D zu Ende führt und schon den Anfang vom E enthält. Der Buchstabe D hat besondere Wichtigkeit für das Konversationslexikon, da ihm das Wort „Deutsch“ mit seinen Zusammen-setzungen angehört. Dem Hauptartikel „Deutschland und Deutsches Reich“ schließen sich u. A. folgende Artikel an: „Deutsches Volk“ vom Direktor des Berliner Statistischen Bureau Regierungsrath Boeck; „Deutsches Recht“ und „Deutsche Rechtsaltertümer“ vom Bibliothekar des Reichsgerichts Professor Schulz; „Deutsch-Dänischer Krieg von 1848–50 und von 1864“, „Deutsches Heerwesen“, „Deutsche Bundesverfassungen“, „Deutsche Farben“ und „Deutsche Väter“ vom Grafen von Dönhausen in Berlin, „Deutsche Literatur“, „Deutsche Sprache“ und „Deutsche Mundarten“ vom Geh. Hofrath Prof. Bartisch in Heidelberg und Dr. R. Boyberger in Gießen, „Deutsche Mythologie“ von Dr. E. Noth in Leipzig, „Deutsche Kunst“ von dem Vicedirektor der Wiener Museen Dr. J. J. „Deutsche Musik“ von Friedrich Schramm in Bergedorf. Nicht geringeres Lob verdienen die dazu gehörigen Illustrationen. Die in Wort und Bild wohlgeordnete Darstellung aller auf die Kunde von Deutschland bezüglichen Materien legt ein neues Zeugniß ab für die Sorgfalt, mit welcher die 13. Auflage von Brochhaus' Konversationslexikon redigirt und bearbeitet wird, und für den hohen Werth des Werks.

„Wettermann'sche Illustrirte Deutsche Monatshefte.“ Die Juni-Nummer enthält wieder eine ganze Reihe interessanter Beiträge. In Bezug auf den belletristischen Inhalt ist neben der Fortsetzung von C. v. Glümer's „Lüthi und Lütine“ eine Novelle „Marianne“ von Emil Benschau zu nennen, die ein spannendes psychologisches Problem in befriedigender Weise zur Lösung bringt. Die „Lebenserinnerungen“ von Levin Schülding werden fortgesetzt und die Abhandlung über „Japanische Malerei“ von Hans Gierke zu Ende geführt. Außerdem gibt August Schneegans unter dem Titel „Sonnenland und Weimparadies“ anziehende Schilderungen aus Sicilien mit hübsch gezeichneten Skizzen, während D. Bacharias ein Charakterbild Darwin's entwirft, dem das Portrait des berühmten Naturforschers beigegeben ist. Noch eine Abhandlung über die deutsche Kaiserin von D. Hartwig, Mittheilungen über das Theater des Prinzen Heinrich zu Rheinsberg von Riedel, eine lehrreiche Korrespondenz aus Paris über die dortigen Baare, sowie zahlreiche literarische Notizen und Besprechungen füllen das inhaltreiche Heft.

Herz und Welt.

Novelle von Oskar Wilde.

(Fortsetzung.)

„Nun ja, liebes Herz, so ist es,“ sagte Paul gedankenvoll. „Wenn es aber auf mich ankäme, bliebe ich lieber arm und unbekannt. Ich fühle mich glücklich und zufrieden in meiner jetzigen Stellung, in diesem friedlichen arbeitsamen Waldeleben. Es erscheint mir tausendfach schöner und begehrenswerther als alles, was mir der Reichtum geben kann. Ich fürchte immer, wenn ich erst einmal reich wäre, könnte ich dich verlieren, Ismene, und die ganze Welt vermöchte mir nicht ein Atom von deiner Liebe zu ersetzen.“ fügte er in einem Tone hinzu, welcher ganz dem mächtigen allbeherrschenden Gefühl seines Herzens Ausdruck ließ. „Du denkst an nichts als an Liebe, Paul, ich aber noch an viele tausend andere Dinge.“ entgegnete sie mit einem wehmüthigen Lächeln und schmiegte sich an ihn. „Sieh, ich kann nichts dafür, aber es ist mir von Kindheit auf immer zu Muthe gewesen, als müßte ich noch einmal reich und vornehm werden. Und noch vor Jahren, als ich noch bei meiner Pflegemutter war, kam eines Tages eine Zigeunerin in unser Haus und wollte mir waschlagen; ich sträubte mich dagegen, aber sie ergriff mit Gewalt meine Hand und las darin, daß ich dereinst noch einmal eine reiche und vornehme Dame werden würde.“

„Nun ja, das prophezeien solche Weiber ja jedem jungen Mädchen, aber es ist lauter Trug und Schwindel,“ sagte Paul. „Wer wird so thöricht abergläubisch sein, an solch dummes Zeug zu glauben?“

„Dag sein, Paul, aber seither läßt mich dieser Gedanke nicht mehr los, und Reichtum und Wohlleben und Vornehmheit haben einen ungeheuren Reiz für mich. Natürlich bin ich dir ja von Herzen gut, Paul, aber wann du erst alles das erlangt haben

wirst, wonach mein Herz verlangt, werd' ich dich noch viel lieber haben,“ sagte sie mit einem Lächeln und mit einer Liebschaftszüge, welche ihn das Unfreundliche ihrer Worte und alles andere in der Welt außer ihr vergessen ließ.

„Nun denn, wenn ich ein Vermögen verdienen soll, so muß ich erst noch angestrengt studiren und arbeiten, und das soll auch gelingen. Aber davon genug für heute, mein Herzfädel! Wollen wir nicht lieber ein bißchen musizieren und singen, Ismene?“ fragte er und schickte sich an, die Zither vom Bord herunterzuholen. „Nein, laß es für heute, Paul, ich bin nicht zum Singen aufgeleget,“ versetzte Ismene. „Laß uns lieber noch eine Weile in den Garten gehen, denn ich will noch nähen, und du kannst dich an deine Bücher machen!“

So gingen sie hinaus und lustwandelten noch eine Weile unter ihren Blumen und sprachen von anderen Dingen, aber beide waren etwas gerührt und Paul hatte nicht wie sonst Sinn für seine Rosenbäumchen, die er selbst gepflanzt und berebelt hatte und die nun eben ihre ersten prachtvollen Blüten trieben. Als sie nach einiger Zeit in's Haus zurückkehrten, zündete Ismene dem Gatten die Lampe an, setzte sie auf seinen Schreibtisch und reichte ihm die lange Pfeife, wie sie gewohnt war; sie aber setzte sich in der Wohnstube an ihr Nähschän.

Arbeiten und Studiren wollte aber dem Waldmeister heute nicht gelingen. Er war gerührt und gedankenvoll. Er mußte immer wieder an die Leuzerungen Ismenens denken. Wohl hatte sie früher schon die und da ähnliche Andeutungen fallen lassen, allein niemals mit derselben Bestimmtheit und Hartnäckigkeit wie heute Abend. Was hat sie nur mit all diesem Sehnen nach Reichtum und Glanz? Ist sie wirklich unzufrieden? fragte er sich im Stillen. Ist sie auch eine von jenen Frauen, von denen ich schon gelesen habe, und deren Seelen noch nicht zu vollem Leben erwacht sind? Das kann doch nicht sein, denn meine eigene Seele erwachte zu

einem reichen, vollkommenen und schönen Leben, als ich sie zum ersten Male sah, und wir sind ja seither so glücklich gewesen. Ich selber lege keinen hohen Werth auf Reichtum, Wohlleben und Vornehmheit, denn sie sind ja doch nur Scheingüter; aber bei den Frauen scheint es anders zu sein. Sie lieben Ruh und Glanz und Ausbildung, denn das sind für sie eine Art Spielzeug — na, was gräm' ich mich darüber! So ist es einmal! Mein armes Herzblättchen hat nicht genug inneren Fond, um zufrieden zu sein und sich genügen zu lassen, aber kann ich mit ihr darüber hadern? Soll ich mich ärgern, daß die Biegel den Sonnenschein, die Schmetterlinge die Blüten lieben? Es ist eben ihr Instinkt, und so mag es auch bei Ismenens ein Instinkt sein, daß sie alles Schöne und Glänzende liebt, was sie nicht hat. Da will ich denn arbeiten, daß ich ihr diese kindischen Wünsche erfüllen kann.

Graf Lobau auf Braunsied war einer der reichsten Großgrundbesitzer der Provinz, ein vornehmer Kavaller und Leutnant. Er besaß unter anderem eine beinahe fürstliche Domäne, einen großen Waldbezirk, welcher ihm einen reichen Ertrag abwarf, seit er einen tüchtigen Rentammann und in Paul Wald einen noch tüchtigeren Waldmeister hatte. Dem heiteren Lebensgenuß ergeben, liebte der Graf nichts so sehr als die Bequemlichkeit und hatte einen Abscheu vor jeder Art von Verantwortlichkeit und Mühe, und wer ihm davon am meisten abnahm, der hatte den größten Stein bei ihm im Brett. Durch die Umsicht, mit welcher Paul Wald unter der Kontrolle des Rentammanns Selchauer das Schlagen, die Verarbeitung und Verwertung des Holzreichtums der gräflichen Forste betrieb, waren die Einkünfte des Grafen gegen früher um das Fünffache gestiegen, und da er ein Vere war, welcher den Grundbesitz befolgte: „Leben und leben lassen.“ so stellte er auch seine Beamten gut.

(Fortsetzung folgt.)

Handel und Verkehr.
Handelsberichte.

Vom Kohlenmarkt. Aus Dortmund wird der „Fest. Ztg.“ geschrieben: „Die Festigkeit des Kohlenmarktes geht wohl am besten daraus hervor, daß diesmal die Vermählungen der Staatsbahnen, ihren Bedarf an Kohlen für die Zeit vom 1. Juli d. J. bis 30. Juni 1884 unter den Submissionspreisen zu decken, ohne Erfolg geblieben sind, während es den Bahnen in den letzten Jahren jedesmal gelungen ist, nach Abhaltung der Frühjahrs-Submissionen in Folge besonderer Verhandlungen mit einzelnen Zechen billigere Abschlüsse zu erlangen.“

Landes-Produktenbörse Stuttgart. Börsenbericht vom 21. Mai 1883. In der Woche vor Pfingsten war das Wetter in vielen Gegenden derart, daß es Besorgnisse für unsere diesjährige Ernte erregte, weßwegen auf allen bedeutenden Getreidemärkten des In- und Auslandes eine entschiedene Festigkeit mit theilweise wesentlich erhöhten Preisen Platz griff; nachdem nun aber fast überall genügender Regen gefallen und eine wahre Sommer-temperatur eingetreten ist, bessert sich der Saatensand allmählich und die pessimistischen Berichte verkümmern oder schlagen in das Gegenteil um; in Folge dessen wird von allen Seiten eine ruhige oder gar laune Stimmung im Getreidehandel gemeldet und die Preissteigerung ging wieder verloren. Am meisten wird über den Stand des Roggens geklagt, welcher fall aller Orten dünn stehen und nur eine höchst mittelmäßige Ernte versprechen soll. Aller-

dings ist die günstige Witterung für denselben zu spät gekommen und läßt sich keine Besserung mehr erwarten, dagegen werden die Aussichten für Weizen und Dinkel täglich besser und auch unsere Sommerfelder, sowie Wiesen und Kleefelder entwickeln sich vielversprechend. Unsere Obstbäume haben bei den gegenwärtigen hellen und warmen Wetter eine ausgezeichnete Blüthe und lassen einen reichen Ertrag erwarten, auch der Stand der Weinberge, welche durch die lange Frostperiode in ihrer Entwicklung zurückgehalten wurden, läßt nichts zu wünschen übrig und erfüllt unsere Weingärtner mit den freudigsten Hoffnungen. Nach dieser Sachlage können wir auf einen reichen Jahrgang hoffen, welcher die mäßigen Verhältnisse unserer Bauern und Weingärtner wesentlich verbessern könnte. Unser heutiges Geschäft verlief zwar ruhig, doch war der Umsatz nicht unbedeutend und der Bedarf machte sich geltend. Wir notiren per 100 Kilogr.: Weizen, bayer. 19 M. 25 Pf., dto. ungar. 23 M. 25 Pf., bis 23 M. 50 Pf., dto. italien. 23 M. 65 Pf., dto. serbisch 21 M. 25 Pf., dto. russ. 22 M. 70 Pf., bis 23 M. 70 Pf., Kern 20 M. 25 Pf., Hafer 12 M. 70 Pf., bis 12 M. 80 Pf.

Wien, 23. Mai. Weizen loco hiesiger 21.—, loco fremder 21.50, per Mai 20.60, per Juli 20.20. Roggen loco hiesiger 14.70, per Mai 15.—, per Juli 15.20. Weizen loco mit Faß 36.50, per Mai 36.40. Hafer loco 14.50.

Bremen, 23. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.35, per Juni 7.35, per Juli 7.50, per Aug.

7.65, per August-Dez. 7.90. Ruhig. — Americ. Schweineschmalz Wilcox (nicht verkauft) 57.

Paris, 23. Mai. Weizen loco ruhiger, per Herbst 10.23 G., 10.25 B. Hafer per Herbst 6.70 G., 6.72 B. Mais per Mai-Juni 6.74 G., 6.76 B. Rohweizen per August-Sept. 14 1/2.

Antwerpen, 23. Mai. Petroleum-Markt. (Schlußbericht.) Stimmung: Weichend. Raffinirt. Type weiß, disp. 18 1/2.

New-York, 23. Mai. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 7 1/2, dto. in Philadelphia 7 1/2, Mehl 4.25, Nothwendig Winterweizen 1.20, Mais (old mixed) 65, Havanna-Ruder 7 1/2, Kaffee, Rio good fair 9 1/2, Schmalz (Wilcox) 11 1/2, Speck 11 1/2, Getreidefracht nach Liverpool 3, Baumwolle - Zufuhr 8000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 4000 B., dto. nach dem Continent — B.

Verantwortlicher Redakteur: F. Neßler in Karlsruhe.

Krautwurzler Preise vom 23. Mai 1883.

Baden 2 1/2 Obligat. R. 98	Schwab. 4 in R. 100 1/2	4 Pfälz. Nordbahn R. 97 1/2	5 Borsarberger R. 87 1/2	4 Rhein. Fr. Pfb. R. 100 1/2	Dulaten 9.65
4 in R. 101 1/2	Span. 4 Ausland. Rente 63 1/2	4 Rechte Ober-User Thlr. 194 1/2	5 Götthardt-Wer. R. 103 1/2	3 Oldenburg. R. 40	Dollars in Gold 4.20-24
Baden, 4 Obligat. R. 102 1/2	Schw. 4 1/2 Bern. v. 1877 R. 102 1/2	6 1/2 Rhein-Stamm Thlr. 165 1/2	4 Schweizer. Central 95 1/2	4 Decker. v. 1854 R. 250	20 Fr.-St. 16.22-25
Deutsches Reichsanl. R. 102 1/2	4 1/2 Bern 1880 R. 100	8 1/2 Thüring. Lit. A. Thl. 215 1/2	5 Süd-Loth. Prior. R. 102 1/2	5 v. 1860 600 121 1/2	Russ. Imperials 16.75-78
Preuss. 4 1/2 Conf. R. 104	R. Amer. 4 C. v. 1891 D. 110 1/2	5 Böhm. West-Bahn R. 253	5 Süd-Loth. Prior. R. 59 1/2	4 Raab-Grayer Thlr. 100	Souverains 20.39-44
4 1/2 Conf. R. 102 1/2	R. Amer. 4 C. v. 1907 D. 117 1/2	5 Gal. Kar.-Ludw.-B. R. 267 1/2	5 Def. Staatsb. Prior. R. 105 1/2	4 Ungar. Staatsb. Thlr. 92 1/2	Städte-Obligationen und Industrie-Aktien.
Sachsen 8 1/2 Rente R. 81 1/2	4 1/2 Deutsche R.-Bank R. 149 1/2	5 Def. Franz.-St.-Bahn R. 285	3 dto. I-VIII R. 77 1/2	4 Braunsch. Thlr. 20-Loose 97.90	4 Karlsruher Obl. 1879 —
Württ. 4 1/2 D. v. 1879 R. 105 1/2	4 Badische Bank Thlr. 121	5 Def. S.-Bombard. R. 132 1/2	3 Livor. Lit. C. D. u. D. 57 1/2	4 Def. 100-Loose v. 1864 322.—	4 1/2 Rannheimer Obl. —
4 Obl. R. 101 1/2	4 Darmstädter Bank R. 152 1/2	5 Def. Nordwest R. 170 1/2	5 Toscan. Central Fr. 93	4 Def. Kreditloose R. 100	4 1/2 Borsheimer —
4 1/2 Goldrente 84 1/2	4 Disc.-Komm.-B. Thlr. 200 1/2	5 Hindolf R. 142 1/2	4 1/2 Rh. Ovp.-B.-Pfb. R. 30-32	4 Ungar. Staatsloose R. 100	4 1/2 Baden-Baden 101 1/2
4 1/2 Silberrente R. 67 1/2	4 Frankf. Bankverein Thlr. 98 1/2	4 Hess. Ludw.-B. R. 100 1/2	4 dto. 99 1/2	4 Ansbacher R. 7-Loose 32.—	4 Heilberg Obligat. 99 1/2
4 1/2 Papierrente R. 79 1/2	5 Def. Kredit-Anstalt R. 260	4 Pfälz. Ludw.-B. R. 100 1/2	5 Preuss. Cent.-Bod.-Cred. verl. a 110 M. 115	4 Ansbacher R. 7-Loose 27.40	4 Konstanzer Obligat. —
Ungarn 6 Goldrente R. 102 1/2	5 Rhein. Kredit-Anstalt Thlr. 110 1/2	5 Elisabeth-Wit. R. 90 1/2	4 dto. a 100 M. —	4 Freiburger R. 15-Loose 28.40	4 Erlanger Spinnerei u. B. 121
4 1/2 Silberrente R. 75 1/2	5 D. Effekt- u. Wechsel-B. Thlr. 131 1/2	5 Königs-Bund. R. 90 1/2	4 1/2 Def. B.-Cred.-Anst. R. 100 1/2	4 Rastatter R. 10-Loose 14.60	4 Karlsruh. Maschinenfabr. 112
Italien 6 Rente Fr. 91 1/2	4 Eisenbahn-Aktien. Thlr. 54	5 Franz.-Jozef v. 1867 R. 88 1/2	5 Russ. Bod.-Cred.-C. R. 84 1/2	4 Weimarer R. 7-Loose 28.90	4 Bad. Ruderfabr. ohne B. 146
Rumänien 6 Obl. R. 103 1/2	4 Hess. Ludw.-B.-Bahn Thlr. 100 1/2	4 1/2 Gal. C.-Lud 1881 R. 84 1/2	4 1/2 Süd-Loth. C.-Pfb. R. 100	4 Schwed. Thlr. 10-Loose —	4 1/2 Deutsch. Phön. 20 1/2 G. 188
4 1/2 Obl. v. 1862 R. 87	4 Hess. Ludw.-B.-Bahn Thlr. 100 1/2	5 Rühr. Grenz-Bahn R. 72 1/2	4 1/2 Eisenbahn-Loose. R. 102 1/2	Paris kurz Fr. 100	4 1/2 Hypoth.-Bank 50 1/2
5 1/2 Obl. v. 1877 R. 90 1/2	4 Hess. Ludw.-B.-Bahn Thlr. 100 1/2	5 Def. Nordm. Lit. A. R. 88	4 1/2 Eisenbahn-Loose. R. 102 1/2	Wien kurz R. 100	Reichsbank Disc. 4 1/2
5 1/2 Obl. v. 1877 R. 90 1/2	4 Hess. Ludw.-B.-Bahn Thlr. 100 1/2	5 Def. Nordm. Lit. B. R. 87 1/2	4 1/2 Eisenbahn-Loose. R. 102 1/2	Amsterdam kurz R. 100	Frankf. Bank Disc. 4 1/2
5 1/2 Obl. v. 1877 R. 90 1/2	4 Hess. Ludw.-B.-Bahn Thlr. 100 1/2	5 Def. Nordm. Lit. B. R. 87 1/2	4 1/2 Eisenbahn-Loose. R. 102 1/2	London kurz 1 Pf. St. 20.50	Lebens: fester.

Bürgerliche Rechtspflege.

Defensitive Anstellungen.
K. 34.1. Nr. 6348. Karlsruhe. Der Bijouterie Gustav Schüle in Pforzheim (untere Aue 5), vertreten durch Rechtsanwält Dr. Horn in Karlsruhe, klagt gegen seine Ehefrau, Fanny Sophie, geb. Siegel von da, zur Zeit an unbestimmten Orten abwesend, wegen Ehebruchs und grober Verunehrung, insbesondere durch bössliche Verlassung, mit dem Antrage auf Ausspruch der Ehescheidung, und ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die II. Civilkammer des Großh. Landgerichts zu Karlsruhe am Montag, den 1. Oktober 1883, Vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.

Konkursverfahren.
W. 297. Nr. 20.193. Mannheim. Ueber den Nachlass des Wäckermeisters Johann Filsinger in Mannheim ist mit Beschluß Großh. Amtsgerichts II hier selbst heute Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Rechtsanwalt Dr. Darmstädter in Mannheim.

Konkursforderungen.
Konkursforderungen sind bis zum 2. Juli 1883 einzuweisen, bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzuweisen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.

Kugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Donnerstag den 31. Mai 1883, Nachmittags 4 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 12. Juli 1883, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte, Civil- resp. II. d. h. Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabschließen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Bestre der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. Juli 1883 einm. Anzeige zu machen.
Donnerstag den 22. Mai 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
F. Meier.

Wittwoch den 11. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
dahier geltend zu machen, widrigens die nicht angemeldeten Ansprüche für erledigt erklärt würden.
Staufen, den 16. Mai 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Dufner.

Konkursverfahren.
W. 297. Nr. 20.193. Mannheim. Ueber den Nachlass des Wäckermeisters Johann Filsinger in Mannheim ist mit Beschluß Großh. Amtsgerichts II hier selbst heute Vormittags 10 Uhr das Konkursverfahren eröffnet worden. Zum Konkursverwalter ist ernannt: Herr Rechtsanwalt Dr. Darmstädter in Mannheim.

Konkursforderungen.
Konkursforderungen sind bis zum 2. Juli 1883 einzuweisen, bei dem Gerichte anzumelden und werden daher alle diejenigen, welche an die Masse als Konkursgläubiger Ansprüche machen wollen, hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche mit dem dafür verlangten Vorrechte bis zu genanntem Termine entweder schriftlich einzuweisen oder bei der Gerichtsschreiberei zu Protokoll zu geben, unter Beifügung der urkundlichen Beweisstücke oder einer Abschrift derselben.

Kugleich ist zur Beschlussfassung über die Wahl eines definitiven Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf
Donnerstag den 31. Mai 1883, Nachmittags 4 1/2 Uhr, und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf
Donnerstag den 12. Juli 1883, Nachmittags 4 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte, Civil- resp. II. d. h. Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabschließen oder zu leisten, auch die Verpflichtung aufzuerlegen, von dem Bestre der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgeforderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 2. Juli 1883 einm. Anzeige zu machen.
Donnerstag den 22. Mai 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
F. Meier.

W. 298. Nr. 20.229. Mannheim. In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Württembergers Peter Lutz in Mannheim ist in Folge eines von dem Gemeinschuldner gemachten Vorschlags zu einem Zwangsvergleich Veraleichstermin auf
Freitag den 15. Juni 1883, Vormittags 9 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst

(Civil- resp. II.) anberaumt.
Mannheim, den 23. Mai 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
F. Meier.

W. 301. Nr. 8528. Waldshut. In dem Konkursverfahren über den Nachlass des i. Matias Köpfler von Waldshut ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, sowie zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen Schluss-termin auf
Donnerstag, 14. Juni 1883, Vormittags 10 Uhr, vor dem Großh. Amtsgerichte hier selbst anberaumt.

Waldshut, den 19. Mai 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Trönble.

Vermögensabsonderungen.
W. 310. Nr. 3512. Freiburg. Die Ehefrau des Landwirts Emil Lacher von Brüglingen, Rosina Barbara, geb. Jurgander, hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung bei der II. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erhoben und ist der Termin zur Verhandlung dieser Klage auf
Donnerstag den 5. Juli d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, bestimmt.

Freiburg, den 21. Mai 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Grosch.

W. 307. Nr. 9973. Mannheim. Die Ehefrau des Cigarrenfabrikanten Jakob Kling, Anna Maria, geborene Bernion in Heddesheim, hat gegen ihren Ehemann bei diesem Landgerichte eine Klage mit dem Begehren eingereicht, sie für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Termin zur Verhandlung hierüber ist auf
Dienstag den 10. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, bestimmt. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 22. Mai 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Naber.

W. 308. Nr. 8871. Mannheim. Die Ehefrau des Kaufmanns Georg Arnold in Heidelberg, Magdalena, geb. Schulz, wurde durch Urteil der Civilkammer II des Großh. Landgerichts Mannheim vom 28. April 1883 für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzufordern. Dies wird zur Kenntnissnahme der Gläubiger andurch veröffentlicht.
Mannheim, den 7. Mai 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Naber.

W. 304.1. Nr. 8169. Ueberlingen. Dominikus Knecht, geboren den 4. August 1812 zu Wimmenshausen, Schriftfuder von Profession, ist seit 1866 vermisst. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist Nachricht anher gelangen zu lassen, ansonst für verschollen erklärt und sein Ver-

mögen den mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in füroralen Besitz gegeben würde.

Ueberlingen, den 19. Mai 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromberg.

W. 305.1. Nr. 8266. Ueberlingen. Konrad Lang von Reutlingen, geboren den 25. November 1834, Maurer von Profession, ist seit 1878 vermisst. Derselbe wird hiermit aufgefordert, binnen Jahresfrist von seinem derzeitigen Aufenthaltsorte Nachricht anher gelangen zu lassen, ansonst für verschollen erklärt und sein Vermögen den mutmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in füroralen Besitz gegeben würde.

Ueberlingen, den 19. Mai 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromberg.

Gesellschaftsregister.
W. 212. Nr. 4637. Weiskirch. Zu D. 3. 3 des Genossenschaftsregisters — Kredit- und Verschuldungsverzeichnis a. f. M. — wurde heute eingetragen:

An Stelle des in Folge Wezgangs aus dem Vorstande ausgeschiedenen Joh. Georg Maier in Stetten a. f. M. wurde Herr Posthalter Johann Weiskirch als Schrift- u. Gegenbuchführer gewählt.
Weiskirch, den 11. Mai 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Claus.

W. 247. Nr. 3264. Bretten. In das diesseitige Handelsregister wurde heute eingetragen:
I. Sub D. 3. 14 des Firmenregisters: Die Firma J. Stiefel von Weiskirch ist durch Rücktritt des bisherigen Inhabers, Kaufmann Julius Stiefel, als Einzelfirma erloschen.
II. Sub D. 3. 21 des Gesellschaftsregisters: Die Firma „J. Stiefel Söhne“ von Weiskirch.
Die Inhaber der Firma sind die Söhne des bisherigen Inhabers der Firma J. Stiefel, nämlich: Josef Stiefel und Adolf Stiefel, Beide von Weiskirch.
Josef Stiefel ist verehelicht mit Elise Nathan von Rinzelsau. Nach Art. 1 des Ehevertrags, d. d. Eppingen, den 14. März 1883, wirkt jeder Theil 100 Mark in die Gemeinschaft ein, während alles jegliche und künftige Vermögen an fahrendem Vermögen und Schulden durch Verleihen dem Werte nach angeschlossen bleibt.
Adolf Stiefel ist verehelicht mit Carolina Strauß aus Waldbrunn. Nach Art. 1 des Ehevertrags, d. d. Heidelberg, den 20. November 1882, wirkt jeder Theil 50 M. in die Gemeinschaft, während alles weitere gegenwärtige und künftige, bewegliche gleich dem unbeweglichen Vermögen nebst allen Schulden eines jeden von ihnen von der Gemeinschaft ausgeschlossen bleibt.
Bretten, den 8. Mai 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Selb.

Eintrag zum Gesellschaftsregister.
W. 207. Nr. 8639. Offenburg. Zu D. 3. 78 wurde heute eingetragen: „Mechanische Bindfadenfabrik Offenburg“
Offenburg, den 17. Mai 1883.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

1883 abgeschlossen, und zwar auf unbestimmte Zeit. Gegenstand des Unternehmens ist die mechanische Herstellung von Garnen, Bindfäden und Seilen aus Berg und Hanf, sowie der Großhandel mit den besaglichen Halb- und Ganzfabrikaten.

Das Grundkapital beträgt vorerst 200,000 Mark und kann durch den Aufsichtsrath um weitere 100,000 Mark erhöht werden. Die einzelne Aktie beträgt 1000 Mark. Die Aktien lauten auf den Inhaber, können aber auch auf den Namen gestellt werden. Die Bekanntmachungen seitens der Gesellschaft geschehen durch Einrückung in den Dreizehner und in die Karlsruhe'ere Zeitung und gehen vom Vorstand aus. Der Vorstand oder dessen Stellvertreter vollziehen die Zeichnung für die Gesellschaft, und zwar durch Namensunterschrift unter die Firma. Derzeitiger Vorstand ist Herr Eugen v. Schütz in Offenburg. Offenburg, den 15. Mai 1883.
Großh. bad. Amtsgericht.
Saur.

Strafrechtspflege.

Labungen.
K. 36.1. Nr. 8981. Offenburg. Karl Haaf von Appenweier und Josef Weich von Bindlach werden beschuldigt, Erheber als beurlaubter Reservist, Letzterer als Wehrmann der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Mittwoch den 18. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Offenburg ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden.
Offenburg, den 19. Mai 1883.
C. Keller,
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

K. 1.2. Nr. 8883. Offenburg. Wilhelm Vollmer von Reichenbach, Thomas Pirn von Weier, Tiburtius Springmann von Reiskirch.
Martin Vahr von Griesheim werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten bezw. als Wehrmänner der Landwehr ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein.
Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.

Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hier selbst auf
Mittwoch den 18. Juli 1883, Vormittags 9 Uhr, vor das Großh. Schöffengericht hier zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschiedenem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Kgl. Landwehrbezirks-Kommando zu Offenburg ausgesprochenen Erklärungen verurtheilt werden.
Offenburg, den 17. Mai 1883.
C. Keller,
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.